

AGENDA für den Frühjahrsvortrag zum Datenschutz & Arbeitsrecht 2020

am Donnerstag, 19.03.2020

von 14:30 bis 16:45 Uhr

in der Rechtsanwaltskanzlei Costard, EUROCOM Businesspark, Lina-Ammon-Str. 9,
90471 Nürnberg

Uhrzeit	Thema	Referent
14:30 – 15:15	<p>Zwei Jahre Europäische Datenschutz-Grundverordnung - Welche Maßnahmen müssen umgesetzt sein?</p> <p>Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist nun seit fast zwei Jahren gültig und es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2020 die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz Kontrollen zur Umsetzung der DS-GVO bei den Unternehmen durchführen werden. Der Vortrag stellt vor, welche Maßnahmen nach der DS-GVO von den Unternehmen bereits umgesetzt sein müssen, damit eine Kontrolle der Aufsichtsbehörde nicht zu Auflagen und Bußgeldern führt.</p> <p>Zielgruppe sind Geschäftsführer, Leiter der Abteilungen IT, HR, Buchhaltung, Marketing, Vertrieb und Datenschutzbeauftragte.</p>	<p>Thomas Costard Rechtsanwalt & Informatiker</p>
15:15 – 15:30	Fragerunde zum Themenbereich Datenschutz	
15:30 – 15:45	Pause mit Snacks und Getränken	
15:45 – 16:30	<p>Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts</p> <p>Anhand ausgewählter Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts werden die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und die Auswirkungen für die Praxis erläutert. Dabei werden insbesondere die aktuellen Entscheidungen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen näher beleuchtet.</p> <p>Zielgruppe sind Geschäftsführer sowie Personalleiter, Personalreferenten und HR-Manager</p>	<p>Henning Horst Fachanwalt für Arbeitsrecht</p>
16:30 – 16:45	Fragerunde zum Themenbereich Arbeitsrecht	